



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 17. Sitzung vom Mittwoch, 24. Oktober 2018, 19:00 bis 22:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Delegierte des Schulverbandes (H. Althaus, R. Blöchliger, St. Studer, St. Reichlin, St. Jakobi, M. Möri)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Schulverband Bucheggberg A3
Vorbereitung Delegiertenversammlung vom 5. November 2018 mit den Delegierten
3. Budget 2019 - 1. Lesung (Th. Stutz / J. Aeberhardt)
4. Protokollgenehmigung
5. Energieregion BE-SO
Förderprogramm 2019 (A. Mann)
6. Spitex
 - Genehmigung Statuten
 - Zustimmung oder Ablehnung Fusion zu Spitex Aare Nord
 - Nomination des politischen Vertretes in den neuen Vorstand
7. Wahl ins Amt Wahl- und Abstimmungsmaterialverpackerin (V. Meyer)
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes
10. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden insbesondere die Delegierten des Schulverbandes (R. Blöchlinger, M. Möri, St. Reichlin, St. Jakobi, St. Studer und H.R. Althaus) entschuldigt ist Chr. Müller. Von der Presse ist niemand anwesend. Zu Traktandum 3 wird die Finanzverwalterin J. Aeberhardt anwesend sein.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Schulverband Bucheggberg A3 Vorbereitung Delegiertenversammlung vom 5. November 2018 mit den Delegierten

S. Marti begrüsst alle Delegierten. Die Einladung zur Delegiertenversammlung wurde fristgerecht verschickt und die Traktanden werden anlässlich dieser Sitzung besprochen.

Genehmigung revidiertes Reglement Schulzahnpflege

S. Marti möchte wissen, was «Dentotar» Tarif bedeutet? V. Meyer erklärt, dass dies der Taxpunktтарif der Zahnärzte ist.

Angepasst wird beim Reglement nur der Tarif, am Prozess ändert sich nichts.

Die Delegierten können diesem Reglement zustimmen.

Bericht der «Perspektive»

S. Marti stellt fest, dass die Fälle von 2016/2017 zu 2017/2018 um 10% gestiegen sind. Muss jährlich mit so einer Steigerung gerechnet werden? V. Meyer sagt, dass es keine derartige generelle Anstiegstendenz gibt, es gibt schlechtere und bessere Jahre. Die «Fälle» treten auch nicht immer am gleichen Schulstandort am häufigsten auf. Der Bericht der «Perspektive» wird ohne weiteren Fragen zur Kenntnis genommen.

Budget 2019

St. Jakobi findet es gut, dass der Posten «Hardware» und der Unterhalt zusammen genommen werden. Es ist für ihn nicht relevant was neu angeschafft und was ersetzt wird. Bekommt jeder in Zukunft ein Tablet? V. Meyer bestätigt, dass Tablets die Zukunft sein werden. Hier hält sich der Schulverband an das ICT Konzept des Kantons. Es wurde auch schon ein Testprojekt durchgeführt. Hier hat sich jedoch gezeigt, dass die Schäden an den Tablets – die Schüler müssen/dürfen die Tablets mit nach Hause nehmen – teilweise erheblich sind. S. Marti findet, dass beispielsweise auch mit USB Stick gearbeitet werden könnte. Ein weiteres Problem sieht S. Marti auch noch darin, dass Schüler oft mehr Ahnung der neuen Technologien haben als die Lehrer, welche mit diesen Mitteln unterrichten müssten.

V. Meyer bestätigt, dass das ICT Umsetzungs-Projekt im Schulverband noch nicht ganz fertiggestellt ist.

Der Schulverband wird nicht die gesamte Hardware auf einmal erneuern. Es war angedacht die Erneuerung an allen drei Standorten gleichzeitig zu machen, was sicher insgesamt einen günstigeren Anschaffungspreis ergeben hätte, aber das Projekt hätte gemäss Submissionsgesetz dann international ausgeschrieben werden müssen. Aus diesem Grunde hat man davon abgesehen. Der Schulverband sieht eine Erneuerung der Hardware etwa alle fünf Jahre oder nach Bedarf vor. Die Abschreibung erfolgt über fünf Jahre.

St. Reichlin möchte wissen, ob das Projekt mit den Tablets auf Kantonsschul-Ebene angeglichen wird? Oder aus welchem Grund das Projekt lanciert wurde. V. Meyer informiert, dass der Kanton für die Volksschule Informatikvorgaben macht. Dies gehört in die heutige Zeit. Ob dieses Projekt auf die Kantonsschule abgestimmt ist, weiss sie nicht. Sie kann dem Kanton mal einen Tipp geben, das ICT Konzept an die Kantonsschule anzupassen.

S. Marti möchte wissen, wofür CHF 20' in der Musik bei den Geräten benötigt wird. Die bisherige Klavierlehrerin M. Rutscho hat ihre Klaviere der Schule zur Verfügung gestellt für den Unterricht. Nun ist sie pensioniert worden und will die Klaviere gelegentlich mitnehmen. So müssen mindestens zwei neue Klaviere beschafft werden.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist beim Sachaufwand die Umfunktionierung der Hauswartwohnung in Messen eingerechnet worden. Dies hat Auswirkungen auf die Anschaffungen (einmalig) und die Mieten/Nebenkosten (wiederkehrend).

R. Blöchliger möchte erinnern, dass der Antrag von R. Mosimann noch hängig ist. Der Antrag den Vertrag mit der Krisenkompetenz zu kündigen wurde genehmigt. V. Meyer bestätigt, dass dies erledigt wurde. Eine entsprechende Information wird an der Delegiertenversammlung mitgeteilt.

S. Marti möchte wissen, ob dem Budget so zugestimmt werden kann. Die Delegierten und die Gemeinderäte stimmen dem so zu.

V. Meyer gibt zu den Traktanden 7 und 8 kurze Informationen ab:

Traktandum 7: Aus der Arbeitsgruppe Mittagstisch, welche aufgrund der letzten Delegiertenversammlung gegründet wurde, sollen ersten Informationen an die Delegierten weitergegeben werden. Dies wurde an der letzten DV so vereinbart.

Traktandum 8: Die Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Statuten wird an der Delegiertenversammlung noch keine Informationen liefern können. R. Siegenthaler hat kurzfristig eine Absage erteilt. Zu dem Zeitpunkt war die Einladung aber schon verschickt. V. Meyer wird an der DV zu Beginn informieren, dass dieses Traktandum vertagt wird.

V. Meyer und S. Marti bedanken sich und verabschieden die Delegierten.

3. Budget 2019 - 1. Lesung (Th. Stutz / J. Aeberhardt)

Nicht öffentliches Traktandum

4. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 10. Oktober 2018 mit 5 Ja Stimmen und zwei Enthaltungen infolge Abwesenheiten.

5. Energieregion BE-SO Förderprogramm 2019 (A. Mann)



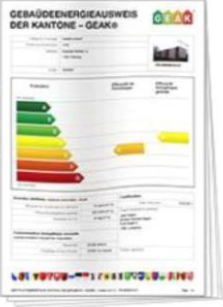


Ausgangslage und Begründungen

An der GR Sitzung vom 11. April 2018 haben uns die Herren Weber und Bosshard von der Energie-Region BE-SO über die aktuelle Energiebilanz in der Gemeinde Buchegg informiert.

Daraufhin hat der GR beschlossen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um mögliche Fördermassnahmen zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wurde anlässlich der GR Sitzung vom 23. Mai 2019 gewählt und konnte ihre Arbeit aufnehmen.

Die Arbeitsgruppe hat an zwei Sitzungen getagt und aus einem Katalog von Vorschlägen, die teilweise in anderen Gemeinden bereits umgesetzt werden, ein Förderprogramm für die Gemeinde Buchegg zusammengestellt.

Die Liste im Anhang enthält die von der AG ausgearbeiteten Vorschläge mit den jeweiligen Beiträgen, die für bewilligten Projekte ausgeschüttet werden sollen.

Fördertatbestand	Gegenstand und Ziel	Bestehende Förderprogramme	Beitragshöhe und Gültigkeit
Ersatz von Öl- oder Elektroheizung 	Bestehende Elektro- und Ölheizungen werden durch Holzheizungen, Wärmepumpen oder durch den Anschluss an Wärmenetze mit erneuerbaren Energien ersetzt. Reduktion von CO ² Ausstoss und Strombedarf	Stüchholz und Pellets als Ersatz von Elektro- Ölheizung: 3'000 CHF Luft/Wasser-Wärmepumpe Ersatz Elektroheizungen: 2'500 CHF Sole/Wasser-, Wasser-Wärmepumpe: 5'100 CHF Die Bedingungen und Auflagen vom kantonalen Förderprogramm werden übernommen.	3'000 CHF Gültigkeit 1 Jahr ab Zusicherung
Thermische Solaranlagen 	Neubau oder Erweiterung von bestehenden Solarthermie Anlagen Reduktion von CO ² Ausstoss und Strombedarf	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Neuanlagen (ab 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung) oder Anlagenverweierungen (ab 2 kW zusätzlicher thermischer Kollektor-Nennleistung) auf/ an bei bestehenden Gebäuden. Im Rahmen eines Neubaus installierte Anlagen werden nicht gefördert. Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen werden nicht gefördert. Unterhaltsarbeiten und Reparaturen sind nicht beitragsberechtigt sowie auch ein reiner Ersatz bestehender Anlagen. Es sind nur Anlagen mit Kollektortypen beitragsberechtigt welche auf der Webseite www.kollektortests.ch aufgeführt sind. Die Installations- / Planungsunternehmen müssen den Anlageneigentümerschaft eine validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz ausstellen. Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung muss eine aktive Anlagenüberwachung gemäss der Vorgabe des schweizerischen Fachverbands für Sonnenenergie "Swissolar" realisiert werden. www.swissolar.ch Ergänzend zu diesen spezifischen Förderbedingungen sind im Besonderen noch die allgemeinen Bedingungen der kantonalen Förderprogramme geltend. Thermische Nennleistung in Kilowatt (kW) der Solaranlage. Bei Anlagenverweierungen: Zusätzliche thermische Nennleistung gegenüber dem Zustand vor der Massnahme. 1'200 Franken pauschal + 500 Franken pro kW (Bei Flachkollektoren entsprechen 1m² Aperturfäche durchschnittlich ca. 0.51 kW) (Vakuumröhrenkollektoren entsprechen 1m² Aperturfäche durchschnittlich ca. 0.60 kW) Die Bedingungen und Auflagen vom kantonalen Förderprogramm werden übernommen.	1'500 CHF Pauschal +200 CHF/kW Gültigkeit 1 Jahr ab Zusicherung
GEAK Plus 	Der vom GEAK-Experten erstellte Beratungsbericht, kurz GEAK Plus genannt, zeigt konkrete Massnahmen auf, wie ein Gebäude im Bereich Energie auf Effizienz getrimmt werden kann. Ein tiefer Energieverbrauch lässt Immobilienbesitzer nicht nur längerfristig Geld sparen, sondern trägt auch zur Werterhaltung ihrer Immobilie bei. Im Bericht werden ausserdem alle möglichen Fördergelder aufgezeigt, welche für die Umsetzung bereitgestellt werden. Neutrale und umfassende Sanierungsberatung	GEAK Plus Einfamilienhaus (EFH) 50% (Basis exkl. MwSt.) max. 800.- GEAK Plus alle übrigen Gebäudekategorien (ohne EFH) 50% (Basis exkl. MwSt.) max. 1'200.- ----- GEAK Plus Aufdatierung/Aktualisierung Einfamilienhaus (EFH) Keine Beiträge GEAK Plus Aufdatierung/Aktualisierung alle übrigen Gebäudekategorien (ohne EFH) Keine Beiträge	500 CHF Gültigkeit 1 Jahr ab Zusicherung
Photovoltaikanlage 	Photovoltaikanlagen wandeln Sonnenlicht via Wechselrichter um und produzieren so elektrischen Strom. Damit solche Anlagen möglichst viel produzieren, sollte die Sonne die Solarmodule direkt bestrahlen. Der produzierte Strom dient heute in der Regel dem Eigenverbrauch. Ausbau der neuen erneuerbaren Energien zur Erreichung der ES 2050	Photovoltaik-Anlagen werden auch vom Bund unterstützt. Diese fallen Jahr um Jahr etwas tiefer aus. Förderung durch Bund ca. 15% der Anlagenkosten Die Bedingungen und Auflagen vom Förderprogramm des Bundes werden übernommen.	1'500 CHF Pauschal + 200 CHF/kWp Gültigkeit 1 Jahr ab Zusicherung
Batteriespeicher 	Stromspeicher ermöglichen eine effiziente Speicherung des produzierten Solarstroms. Damit wird ein preiswerter Eigenverbrauch zu jeder Tages- und Nachtzeit ermöglicht und die Unabhängigkeit vom öffentlichen Netz erhöht.	Batteriespeicher werden weder durch Bund noch Kanton gefördert.	1'500 CHF

Der Umfang der Beitragsgesuche wurde für das Budget 2019 wie folgt angenommen:

10x	Heizungersatz	à CHF	3'000.00	= Total CHF	30'000.00
10x	Photovotltaikanlage	à CHF	2'900.00	= Total CHF	29'000.00
5x	Thermische Solaranlage	à CHF	2'300.00	= Total CHF	11'500.00

5x	GEAK Plus	à CHF	500.00	= Total CHF	2'500.00
5x	Batteriespeicher	à CHF	1'500.00	= Total CHF	7'500.00
				= Total CHF	<u>80'500.00</u>

Zur Finanzierung des Förderprogramms ist vorgesehen in der ganzen Gemeinde Buchegg eine Konzessionsabgabe auf dem jährlichen Stromverbrauch einzuziehen. Bei einer Konzessionsabgabe von CHF 0.01 / kWh ergibt das einen Fördertopf von CHF 92'255 / p.a.

Die Arbeitsgruppe erachtet diese Grössenordnung als angemessen; dies ergibt einen soliden Sockel, damit auch ein nachhaltiges Förderprogramm gestartet werden kann.

Antrag

Die Arbeitsgruppe stellt den folgenden Antrag zur Genehmigung:

- A) Förderprogramm gemäss Vorschlag
- B) Konzessionsabgabe von CHF 0.01 / kWh

Die Konzessionsabgabe war früher eine verdeckte Steuer, eine Entschädigung, welche der Stromversorger der Gemeinde bezahlte zur Nutzung und Entschädigung des öffentlichen Grundes und Bodens. Diese Gebühr wurde wieder abgeschafft und wird jetzt neu zur Förderabgabe.

N. Fischer findet die Idee grundsätzlich gut. Er glaubt aber, dass die Personen, welche die Heizart schon umgerüstet haben im Nachteil sind. Die Konzessionsabgaben werden über den Strom berechnet. Hat jemand bereits eine Wärmespeicherheizung braucht man mehr Strom und zahlt mehr Abgabe aber von der Fördermassnahme kann man nicht mehr profitieren. Er schlägt vor, dass die PV Anlage und der Batteriespeicher höher finanziert werden.

Th. Stutz würde mit den vorgeschlagenen Ansätzen starten und im nächsten Jahr besprechen und allenfalls anpassen. Er versteht den Einwand von N. Fischer, ist jedoch der Ansicht, dass in erster Linie der Umweltgedanken zählt und dass halt nicht immer jedermann von allem profitieren kann. Es war bei der Fusion auch so.

N. Fischer stört sich daran, dass die Strompreise von den zwei Anbietern auf dem Gemeindegebiet massiv unterschiedlich sind. Die GebNet AG muss hier unbedingt einmal kontaktiert werden.

A. Hug und B. Bartlome finden die Vorschläge in Ordnung und würden dem Vorhaben zum Förderprogramm zustimmen.

Beschluss zu Handen der Gemeindeversammlung

- a) Der Gemeinderat genehmigt das Förderprogramm mit den jeweiligen Beiträgen einstimmig.**
- b) Der Gemeinderat stimmt der Konzessionsabgabe von CHF 0.01/kwh einstimmig zu.**

6. Spitex

- **Genehmigung Statuten**
- **Zustimmung oder Ablehnung Fusion zu Spitex Aare Nord**
- **Nomination des politischen Vertretes in den neuen Vorstand**

Ausgangslage und Begründungen

Bereits im Verlauf des August 2018 hat der Gemeinderat erstmals über die erste Variante des Fusionsvertrages zwischen Spitex Aare Nord SO und Spitex Bucheggberg und über den ersten Entwurf der Statuten des neu zu gründenden Vereins beraten und diverse Änderungen beantragt.

Dasselbe geschah an der Gemeindepräsidentenkonferenz der Leberberger und Bucheggberger Gemeindepräsidenten vom 27. August 2018.

Der Vorstand der Spitex hat nun diverse Korrekturen vorgenommen und legt einen Fusionsvertrag Variante 2 und Statuten Variante 2 vor.

Der Zeitplan sieht immer noch vor, am **19. Dezember die Fusions- und Gründungsversammlung, um 17:30 Uhr, in Selzach** durchzuführen. Eine Einladung wird folgen.

Statuten

In den Statuten wurden alle Punkte berücksichtigt mit Ausnahme von §17, Abs.3, an welchem eine Änderung vorgenommen wurde, die so nicht gewünscht wurde. Die Gemeinden wollten im Vorstand nur Mitglieder aus „Mitgliedsgemeinden“ und nun steht neu, dass auch Mitglieder aus „leistungsauftragsgebenden Gemeinden“ in den Vorstand gewählt werden können (Lohn!).

Bleibt die Frage, ob wir dies nochmals bemängeln wollen oder ob wir diese Kröte schlucken?

Diskussion: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Antrag 3b gestrichen werden kann.

Fusionsvertrag

Alle Anregungen aus den Gemeinden und aus der Konferenz der Gemeindepräsidenten wurden übernommen.

Anregungen, die nicht übernommen wurden, hat der Präsident Martin Willi in seiner begleitenden E-Mail erläutert.

Guten Morgen

Aufgrund der Aktennotiz der Sitzung der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Spitexgemeinden Buchegg und Aare-Nord-SO vom 27.

August 2018 und dem formulierten Auftrag haben wir den Fusionsvertrag und die Statuten des neuen Vereins Spitex Aare überarbeitet. Die angepassten Dokumente finden Sie im Anhang.

Sehr gerne beantworten wir noch die offenen Fragen, die in der Notiz enthalten sind:

- **Regelung der Restkostenfinanzierung:** Heute verrechnen wir die Kosten bereits gemäss der neuen Norm, d.h. Subjektfinanzierung (Verursacherprinzip). In der Region Aare-Nord-SO und für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg verrechnen wir die Kosten pro Gemeinde und in der Region Bucheggberg erfolgt die Rechnung wie bisher pro Einwohner. Jede Region kann wählen wie sie die Verrechnung möchte.
- **Neue Leistungsvereinbarung:** Da der Fusionsvertrag eine Übernahme sämtlicher Verbindlichkeiten des Vereins Spitex Aare-Nord-SO und des Spitexverein Bucheggberg vorsieht, werden die Leistungsvereinbarungen für 2019 nicht geändert.
Die neuen Leistungsvereinbarungen, die unabhängig von einer Fusion sind, werden wir mit den Gemeinden im Laufe des Jahres 2019 besprechen, vorausgesetzt wir bekommen auf politischer Ebene Klarheit bezüglich Restkostenfinanzierung, Wegpauschale, MiGeL-Produkte und Ausbildungspauschale.

Zusätzlich möchten wir noch einige Fragen, die wir schriftlich von den Gemeinden bekommen haben, beantworten:

- **Auswahl der Vorstandmitglieder:** Der Vorstand ist verantwortlich für die Suche von geeigneten Mitgliedern. Danach erfolgt die Wahl durch die Mitgliederversammlung.
- **Antrag im Handelsregister:** Da die Spitexorganisation eine NPO ist, bringt eine Eintragung im HR keine Vorteile und nur zusätzlichen Kosten.
- **Zweckgebundenen Fonds:** Die zweckgebundenen Fonds des Spitexvereins Bucheggberg sind Bestandteil der Bilanz des Vereins. Die zweckgebundenen Fonds der Spitex Aare-Nord-SO sind heute Bestandteil des Vereins Freunde Aare-Nord-SO. Dieser Verein wird anschliessend an die Gründung der Spitex Aare aufgelöst und das Kapital wird in den zweckgebundenen Fonds des Vereins Spitex Aare fliessen. Spendengelder aus dem Bucheggberg und Lohn-Ammannsegg werden im Bucheggberg und Lohn-Ammannsegg eingesetzt. Spendengelder aus dem Einzugsgebiet der Spitex Aare-Nord-SO werden in dieser Region verwendet.

Wahl des Vorstands

Gemäss Statuten besteht der Vorstand neu aus 7 Mitgliedern, davon mindestens ein politischer Vertreter (GR-Mitglied) aus jeder Region.

Damit der Vorstand seine Aufgaben erfolgreich wahrnehmen kann, ist es wichtig, dass Personen mit unterschiedlichen Hintergründen im Vorstand vertreten sind. Durch den beruflichen Hintergrund der Vorstandsmitglieder sollten die folgenden Bereiche abgedeckt werden können:

- Gesundheitswesen, Pflegeberufe, Unternehmensführung, Marketing, Finanzwesen, **Justiz**, Recht, Verwaltung, Politik und Informatik

Wir bitten die Einwohnergemeinden uns bei der Nominierung von politischen Vertretern und geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu unterstützen.

Aus den beiden Vorständen würden sich weiterhin folgende Personen zur Verfügung stellen:

Martin Willi, Schnottwil, aktuell Präsident Spitexverein Bucheggberg

Philippe Choffat, Rüttenen, aktuell Präsident Verein Spitex Aare-Nord-SO

Pascale von Roll, Balm bei Günsberg, Gemeindepräsidentin, aktuell Mitglied Vorstand Aare-Nord-SO

Max Berner, Günsberg, Gemeinderat, aktuell Mitglied Vorstand Spitex Aare-Nord-SO

Myrta Flury, Lohn-Ammannsegg, aktuell Mitglied Vorstand Spitexverein Bucheggberg

Vakant 2 Mitglieder

Gerne erwarten wir die Nomination des politischen Vertreters aus dem Bucheggberg bis am 15. November 2018.

Wie angekündigt, finden am 19. Dezember 2018, 17.30 Uhr in Selzach, die Fusions- sowie die Gründungsversammlungen statt. Separate Einladung folgt.

Bei Fragen bitten wir Sie mit unserem Präsidenten Kontakt aufzunehmen. (Martin Willi, martin.willi@bluewin.ch, Tel. Nr. 079 919 92 88).

Vorstand

Zudem wurde die Gemeindepräsidentin Buchegg telefonisch angefragt ein Mitglied für den Vorstand zu melden. Sie hat das Gespräch mit der Ressortleiterin im Gemeinderat gesucht und Anita Hug wäre bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Sie bringt juristische Fähigkeiten in den Vorstand und bürgt für eine gute Vernetzung mit dem Gemeinderat. Was Sie dann nicht mehr könnte, wäre die Gemeinde an der Mitgliederversammlung vertreten. Da müsste allenfalls der Stellvertreter im Ressort Soziales in die Bresche springen.

S. Marti fragt ob es einen Grund gibt der Fusion nicht zuzustimmen? A. Hug kann nur Gründe zur Befürwortung nennen und beantragt diese auch.

Antrag

- 1 **Zustimmung zur Fusion der beiden Spitexvereine Aare Nord SO und Bucheggberg zum neuen Verein Spitex Aare.**
- 2 **Zustimmung zum Fusionsvertrag Variante 2**
- 3a **Zustimmung zu den Statuten Variante 2**
- ~~3 oder~~
- ~~3b. Zustimmung zu den Statuten unter Vorbehalt der Änderung in § 17, Abs. 3 (siehe oben)~~
- 4 **Nomination von Anita Hug als neues Vorstandsmitglied z.Hd. der Mitgliederversammlung**

Beschlüsse

Die Anträge 1-3 werden einstimmig genehmigt.

A. Hug wird als neues Vorstandsmitglied z.H. der Mitgliederversammlung mit 6 Ja und einer Enthaltung nominiert.

S. Marti rückt als Stellvertreter im Ressort von A. Hug automatisch als Delegierter nach.

7. Organe / Kommissionen

Wahl ins Amt Wahl- und Abstimmungsmaterialverpackerin (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Mit Schreiben vom 20. August 2018 hat Jakob Egger aus Brügglen nach langjähriger Tätigkeit als „Weibel“ respektive Wahl- & Abstimmungsmaterialverpacker die Demission per 31. Dezember 2018 einreicht.

Der Wahlbürochef und die Gemeindepräsidentin haben nun Ausschau nach einem geeigneten Nachfolger oder einer geeigneten Nachfolgerin gehalten und sind fündig geworden.

Isabelle Wüthrich-Egolf aus Brügglen wäre bereit das Amt ab 1. Januar 2019 zu übernehmen. Sie kann sich gut vorstellen die vier Nachmittage pro Jahr im Gemeindehaus bei der Verpackung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen zu helfen.

Antrag

Wahl von Isabelle Wüthrich-Egolf zur Wahl- und Abstimmungsmaterialverpackerin per 1. Januar 2019

Beschluss

Der Gemeinderat wählt Isabelle Wüthrich einstimmig.

8. Mitteilungen

- **Nicht öffentliches Traktandum**

9. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 7. November 2018 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 22. November 2018